

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	17.01.2012	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Ergänzungen für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachaue**

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Rat, 17.03.2005, TOP 3.1, Drs.-Nr. 710; Rat, 27.10.2005, TOP 14, Drs.-Nr. 1371; AfUK, 05.10.2010, TOP 4.2, Drs.-Nr. 1532/2009-2014; Landschaftsbeirat, 13.09.2011, TOP 3, Drs.-Nr. 2915/2009-2014; BV Jöllenbeck, 15.09.2011, TOP 9, Drs.-Nr. 2915/2009-2014; BV Heepen, 13.10.2011, TOP 6-8, Drs.-Nr. 2915/2009-2014; BV Schildesche, 20.10.2011, TOP 7, Drs.-Nr. 2915/2009-2014;

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Deponiefläche sollen gem. Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen mehr Freizeitangebote – insbesondere für Kinder - vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten und der Ausgleichsfunktion der Fläche für den landschaftsrechtlichen Eingriff durch die Bodendeponie, vorgesehen werden.

**Begründung:**

**Anlass**

Die Bezirksvertretung Heepen hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2011 für den Bereich Obersee und Johannisbachaue zu den TOP 6 (Drs.-Nr. 2914/2009-2014 „Rekultivierung Bodendeponie“), TOP 7 (Drs.-Nr. 2908/2009-2014 „Kleingewässer und Blänken“) und TOP 8 (Drs.-Nr. 2915/2009-2014 „Freizeitangebote“) nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

- 1. Für die Bewohner der Stadtteile Milse und Baumheide ist im Bereich der Heilbronner Straße eine sichere Überquerung der Herforder Straße vorzusehen. Die Planung ist der Bezirksvertretung vorzustellen.**
- 2. Im Bereich des Halhofes ist eine Ampelanlage zu installieren oder durch eine andere geeignete Maßnahme eine sichere Möglichkeit zur Querung der Talbrückenstraße zu schaffen.**

Die beiden Beschlüsse der Bezirksvertretung wurden zuständigkeitshalber an das Amt für Verkehr weitergeleitet. Die Beantwortung erfordert einigen Prüfungsaufwand. Ergebnisse werden der BV Heepen und dem zuständigen Ausschuss mitgeteilt.

**3. Die Wegebreite um den Obersee (der teilweise zum Stadtbezirk Heepen gehört) ist bei der Erneuerung des Rundweges beizubehalten.**

Die Sanierung der Wege erfolgt auf Grundlage der Mitteilung in der Bezirksvertretung Schildesche vom 22.09.2011, TOP 3.2. Der Umweltbetrieb saniert seit Oktober den am südlichen Ufer des Obersees verlaufenden Rad- und Fußweg. Die Wegebreite von insgesamt 3,60 Metern sowie die Ausführung „halbseitig Pflaster / halbseitig wassergebundene Wegedecke“ wurden beibehalten. Die Ausbaustrecke ist etwa 1,2 Kilometer lang.

**4. Im Zuge der Revision der Gebietsentwicklungsplanung ist die östlich des Wäldchens „Großes Binnenholz“ z. Z. mögliche Freizeitnutzung (auch im kommerziellen Sinne) zurückzunehmen. Diese Fläche ist z. B. als Walderweiterungsfläche vorzusehen.**

Eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bedarf eines regionalplanerischen Verfahrens; dieses obliegt federführend dem Bauamt. Der Beschluss der Bezirksvertretung Heepen wurde diesem Fachamt mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Solche Änderungsverfahren werden von dort betrieben und anschließend dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Rat der Stadt Bielefeld zur Beschlussfassung vorgelegt.

**5. In einem geeigneten Areal sind Spielmöglichkeiten für Kinder vorzusehen.**

Die Bepflanzung und Bewirtschaftung der Deponiefläche erfüllt nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan die Funktion des Ausgleichs für den landschaftsrechtlichen Eingriff infolge des Deponiebetriebes. Neben den bereits vorgesehenen Spiel- und Aufenthaltsbereichen sind weitere Angebote denkbar, soweit sie finanzierbar sind und die Intensität der baulichen Anlagen und Nutzungen dem landschaftspflegerischen Begleitplan nicht entgegensteht. Damit wird der Intention Rechnung getragen, die Freizeitangebote besser auf das Gesamtgebiet zu verteilen.

Projekte, die diesen Kriterien entsprechen, würden den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

**6. Bei der weiteren Planung ist der (wegen möglicher entstehender Biotope) nötige Abstand zu möglichen Trassen für den Ausbau der Grafenheider Straße einzuhalten.**

Die Lage der Feuchtblänken wurde so gewählt, dass es nicht zu Interessenkonflikten zwischen der Ausbaumaßnahme Grafenheider Straße und dem Naturschutz kommen wird. Die Regelabstände zwischen Neubautrasse und den zeitweise Wasser führenden Geländevertiefungen werden bei der weiteren Planung in jedem Fall eingehalten. Insoweit bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung.

**7. Zur Beseitigung der Verrohrung des Jeipohlbaches wird die Verwaltung aufgefordert, Kontakt zu privaten Helfern aufzunehmen, um diesen unökologischen Zustand so schnell wie möglich zu beenden. Dabei ist der Frage nachzugehen, wieso im letzten Gewässergütebericht das letzte Stück dieses Baches (vor dem Einlauf in den Johannisbach) als stark verschmutzt eingestuft ist.**

Die Maßnahme an dem kleinen, nur temporär Wasser führenden Jeipohlbach hat keine herausragende Priorität und stellt eine Situation dar, die auch an anderen Stellen im Stadtgebiet so anzutreffen ist. Es ist geplant, die Neugestaltung des Jeipohlbaches einschließlich des Einmündungsbereiches in einem Zuge mit den nach Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen zur Herstellung eines sogenannten „Strahlursprungs“ am Johannisbach zu planen und mit 80 % Landeszuschüssen fördern zu lassen. Da die Verrohrung über einen Meter unter Flur und unter einer Hecke liegt, ist das Vorgehen technisch zu planen und für freiwillige Helferinnen und Helfer aus der Bevölkerung wahrscheinlich nicht gut geeignet.

Die rote Farbe in der Gewässerkarte symbolisiert nach der Legende die Gewässerverrohrung,

nicht den Verschmutzungsgrad.

- 8. Die unter Punkt 5 genannten Angebote (Kinder erleben Wasser) werden (wegen der Wasserqualität und der Gefahren durch schnell ansteigendes Wasser) vom Johannisbach weg an den Seerand verlegt. Die Verwaltung wird aufgefordert, dazu ein Konzept zu erarbeiten.**

Der naturpädagogische Wasser-Erlebnisplatz ist eine Idee, die im Hinblick auf das Fließgewässer entwickelt wurde. Dass hierbei die Sicherheit höchste Priorität hat, ist selbstverständlich. Da es derzeit und absehbar keine Umsetzungschancen gibt, ist eine Konzepterstellung in Zeiten der Haushaltssicherung nicht angebracht. Sollten sich für die Realisierung des Erlebnisplatzes – an welcher Stelle auch immer - konkret Investoren bzw. Sponsoren finden, wird ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

- 9. Die Bezirksvertretung empfiehlt, die Streuobstwiesen durch den Halhof betreuen und bewirtschaften zu lassen.**

Diese Kooperation ist eine Möglichkeit, die bei Realisierbarkeit des Projektes geprüft und mit evtl. Alternativen verglichen wird.

- 10. Im gesamten Auenbereich sind an geeigneter Stelle mehr Bänke oder andere Sitzgelegenheiten aufzustellen.**

Es ist sinnvoll, am Rundweg um die Heckrinderweiden weitere 5 bis 6 Ruhebänke aufzustellen. Gemeinsam mit dem Umweltbetrieb werden geeignete Standorte mit interessanten Sichtbeziehungen ermittelt und auch das Vandalismusrisiko eingeschätzt. Momentan stehen keine Geldmittel zur Verfügung, um diese Bänke zu beschaffen. An anderen Stellen im Stadtgebiet hat der Umweltbetrieb allerdings gute Erfahrungen mit dem Instrument des Sponsorings gemacht, so dass man hier dieses Finanzierungsmodell ins Auge fassen sollte.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

